

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2008

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

17.11.2008

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.024.5629.7 – Fortbildung - werden 11.560 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei 5.000.6510.9 – Kopierdienst – in Höhe von 10.284 € sowie bei 5.000.6530.3 – Ausgaben für Telekommunikation - in Höhe von 1.276 €
2. Bei der Haushaltsstelle 1.024.6560.1 – Externe Dienstleistungen – werden 9.000 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum einen durch Einsparungen bei 5.000.6530.3 – Ausgaben für Telekommunikation – in Höhe von 3.500 € sowie durch Mehreinnahmen bei 1.160.1140.9 – Transportgebühren – in Höhe von 5.500 €

Begründung:

1. Bewilligung einer überplänmäßigen Ausgabe bei Haushaltstelle 1.024.5627.7 – Fortbildung -

Für zusätzliche Workshops/Unterweisungen im Software-Einführungsprojekt PROSOZ für den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und die wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) des Jugendamtes sowie für Unterstützungs-, Installations- und Schulungsaufwand im Einführungsprojekt „Zeitwirtschaft“ (LOGA / APG2000 als TARIS-Ablösung) werden insgesamt 11.560 € überplanmäßig benötigt.

Erst im Rahmen des laufenden Einführungsprojektes wurde ersichtlich, dass sich sowohl die Anpassung der Schnittstelle zwischen ASD und WiJu, als auch die Überarbeitung der im Bereich WiJu vorhandenen Word-Dokument-Vorlagen (z. Z. noch im Logodata-Verfahren hinterlegt)

erheblich aufwändiger und für den Fachbetreuer komplizierter darstellt als zunächst erwartet. Hierfür wird ein Betrag von 4.060 € benötigt.

Für die anstehende Umstellung des Zeitwirtschafts- und Zutrittskontrollsystems, welches wiederum die letzte fehlende Komponente des in Einführung befindlichen Personal-Management-Systems darstellt, sind weitere Einführungsdienstleistungen (Workshops / Schulungen) durchzuführen, die zu einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 7.500 € führen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei 5.000.6510.9 – Kopierdienst – in Höhe von 10.284 € sowie bei 5.000.6530.3 – Ausgaben für Telekommunikation - in Höhe von 1.276 €

2. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.024.6560.1 – Externe Dienstleistungen

Seit den 90er Jahren besteht gem. § 302 SGB V die gesetzliche Verpflichtung, den gesetzlichen Krankenkassen die Abrechnungsdaten in digitaler Form zu übermitteln. Diese Pflicht konnte bisher aber nicht erfüllt werden, da die Krankenkassen selbst technisch nicht in der Lage waren, die Abrechnungsdaten in digitaler Form entgegen zu nehmen. Dies hat sich nun geändert, so dass die AOK die digitale Datenübermittlung nunmehr bis zum 01.02.09 einfordert. Im Rahmen dieser Änderung sollen Rechnungen, die bisher in Papierform zur AOK geschickt wurden, künftig medienbruchfrei in digitaler Form zur direkten Weiterverarbeitung an die AOK übermittelt werden. Hierfür muss das bestehende Krankentransport-Abrechnungsverfahren der Feuer- und Rettungswache (FuR) entsprechend angepasst werden. Für die Installation und Konfiguration der zum Datenaustausch notwendigen Softwaremodule sowie der erforderlichen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Mittel in Höhe von 11.500 € erforderlich, wovon 2.500 € noch bei der genannten Haushaltsstelle zur Verfügung stehen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum einen durch Einsparungen bei 5.000.6530.3 – Ausgaben für Telekommunikation – in Höhe von 3.500 € sowie durch Mehreinnahmen bei 1.160.1140.9 – Transportgebühren – in Höhe von 5.500 €

Lüdenscheid, den .11.2008

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer